

Flurneuordnungsverfahren Nr. 3506 Ries- bürg-Goldburghausen, Ostalbkreis

Ökologische Voruntersuchung - Bericht -

Auftragnehmer: Agentur und Naturschutzbüro Blachnik, Nürnberg
Bearbeitung: Dipl. Biol. Thomas Blachnik
Dipl. Biol. Heinrich Distler, ÖFA, Schwabach (Zoologie)
Dipl. Geogr. Inger Holndonner, Nürnberg (GIS, Karten)

Stand: Februar 2013

Auftraggeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung



Baden-Württemberg

Ansprechpartner: Axel Moon, Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Land-
entwicklung Ostalbkreis / Lkr Heidenheim
Obere Straße 13, 73479 Ellwangen



Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	S. 3
A Ausgewertete Datenquellen (Datenbanken, ZAK-Tool, Internetressourcen, Gutachten und Pläne)	S. 4
B Befragung von Experten zu potentiell zu berücksichtigenden Schutzgütern und ökologischen Grundlagen	S. 5
C Übersichtsbegehung zur Erfassung der Habitatstrukturen für die Auswertung des ZAK-Tools und zusätzlicher Schutzgüter	S. 7
D Empfehlung für den Untersuchungsumfang der Folgeuntersuchung	S. 8
E Zusammenfassende Abschätzung der zu erwartenden naturschutzfachlichen Problembereiche und Einschätzung deren Bedeutung	S. 8
F Zusammenstellung der Ergebnisse	S. 10
1 Schutzziele von Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern	S. 10
2 Natura-2000-Gebiete	S. 10
3 SPA-/FFH-Managementplan im Verfahrensgebiet	S. 10
4 FFH-Anhang-/SPA-Vogelarten und FFH-LRT	S. 11
5 Arten und Artenhilfsmaßnahmen des ASP	S. 13
6 Auswertung und Untersuchungsbedarf für planungsrelevante, besonders oder streng geschützte Arten	S. 15
6.1 Fauna (Faunistische Zielarten; Planungsrelevante Vogelarten)	S. 15
6.2 Flora (Rote-Liste-Pflanzenarten, Ackerwildkräuter, Wertgebende Arten der Biotopkartierung)	S. 17
7 Bestehende Vorschläge für naturschutzfachliche Aufwertung	S. 21
8 Biodiversitäts-Check der Gemeinde	S. 24
ANHANG: ÖRA-Formular mit Eintrag des Untersuchungsbedarfes (plus digital als *.xls), Abb. 2-4 vergrößert (plus digital als *.pdf)	
ANLAGEN: Karte Untersuchungsgebiete (digital als Esri®-shape mit Symbologie-Layer), Modifizierte Zielartenliste (nur digital; „OEV_FNO_3605_ZAK-Bericht.pdf“)	

Abkürzungsverzeichnis

Für häufig vorkommende Fachbezeichnungen der Naturschutzfachplanung, des NATURA-2000-Schutzgebietssystems sowie Bezeichnungen von Behörden werden im Text die geläufigen Abkürzungen wie folgt verwendet:

ASP:	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg
FFH:	Flora-Fauna-Habitat (Kurzbezeichnung der EU-Richtlinie zum NATURA 2000-Schutzgebietssystem)
FNO:	Flurneuordnung
FNO-Gebiet:	Flurneuordnungs-Gebiet (hier: Gebiet des geplanten Verfahrens 3506 Riesbürg-Goldburghausen)
LEV:	Landschaftserhaltungsverband
LRT:	Lebensraumtyp gemäß EU-FFH-Richtlinie; vgl. LUBB (2008): FFH-LRT in Baden-Württemberg; 4.S. (http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/46210/download_ffh_erhaltungszust_LRT_090128.pdf)
LUBW:	Landesamt für Umwelt und Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
NatSchG:	Naturschutzgesetz
NSG:	Naturschutzgebiet
PEPL:	Pflege- und Entwicklungsplan
RP:	Regierungspräsidium
saP:	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung auf Zulässigkeit bzw. Vereinbarkeit eines Eingriffes mit Habitatansprüchen und Erhaltungszustand von Arten die nach den Anhängen der FFH-Richtlinie bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sind)
SPA:	Special Protection Area: Englische Bezeichnung für „Europäisches Vogelschutzgebiet“ (s. Anmerkung unten)
UNB:	Untere Naturschutzbehörde
ZAK:	Zielartenkonzept Baden-Württemberg des Landesamtes für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (zur Anwendung kam die Online-Hilfe „Informationssystem Zielartenkonzept“)

Anmerkung: „Als Europäisches Vogelschutzgebiet oder englisch 'Special Protection Area' (SPA) bezeichnet man die Schutzgebiete, deren Grundlage 1979 im Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie gelegt wurde. Zusammen mit den Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992), den FFH-Gebieten, bilden die besonderen Vogelschutzgebiete den europaweiten Biotopverbund des kohärenten Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000.“ (Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Vogelschutzrichtlinie>)

A Ausgewertete Datenquellen (Datenbanken, ZAK-Tool, Internetressourcen, Gutachten und Pläne)

Recherchiert und ausgewertet wurden:

- Kartierung §32 NatSchG Offenland Biotopkartierung
(Biotopnummern 171281365801 bis 171281365807, 171281365658/660/661)
(Jahr: 1996; Erstkartierung; Erhebung zwischen 11.05.1996 und 19.09.1996; Bearbeiter: Gerlinger, Wilfried)
- Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) (Abfrage Gutachterbüros via Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 56, Herr Depner)
Wildbienen NSG „Goldberg“: Ersterhebung 2000, letzte Folgeerhebung / Aktualisierung: 2012; Bearbeitung: Büro Entomologie+ Ökologie, Stuttgart
Tagfalter NSG „Goldberg“: Erstnachweise Berghexe und Ockerbindiger Samtfalter 1996; seit 2000 verschollen; letzte Folgekartierung ohne Nachweise 2010; Bearbeiter: Dr. Michael Meier, Münsingen
- Managementplan FFH-Gebiet 7128-341 „Westlicher Riesrand“ (Download) (Jahr: 2010; LRT-Kartierung/Anhang IV-Arten: 05 bis 11/2009; Ersterhebung; Bearbeiter: ARGE Weiß und Weiß / Ingenieur Atelier Süd GmbH, Kirchheim)
- Datenauswertebogen NSG 1.034 - Goldberg (Download)
(Ohne Datum; Online-rips-Dienste des LUBW; Aufruf am 21.01.2013)
- Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgebiet Goldberg (Abfrage Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 56, Herr Depner)
(Jahr: 2000, Bearbeitungsstand: 12/2000; Angaben zu Vorkommen und Häufigkeit der Rote-Liste-Pflanzenarten: 2000; im Textband weitere Details zu früheren Fundnachweisen; Bearbeiter: Weiß und Weiß, Kirchheim)
- Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)
(Internet-Tool des LUBW; Stand: Januar 2006, ergänzt Mai 2009 lt. Impressum; Aufruf: 21.11.2012; letzter Aufruf 05.03.2013)
 - Faunistische Zielarten
 - Tool „Habitatpotentialflächen“
 - Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen
(Nachweise nach 1950)
- Daten zu den Landschaftspflegeverträgen im Flurneuordnungsgebiet (Lage der Maßnahmenflächen, Maßnahmentyp, Vertragsabschluss); (Stand: Dezember 2012; Mitteilung durch Landratsamt Ostalbkreis, Frau Britta Frey, und Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Depner)

Alle Auswertungen wurden räumlich eingeschränkt und beziehen sich auf das Flurneuordnungsgebiet (FNO-Gebiet) bzw. auf das Gemeindegebiet Riesbürg, den ZAK-Bezugsraum „Albvorland und Schwäbische Alb“ sowie den Naturraum 4. Ordnung „Östliches Albvorland“. Das FNO-Gebiet befindet sich am Riesrand und reicht in das Ries hinein; eine Auswertungsmöglichkeit für den Naturraum „Ries“ wurde durch das ZAK-Tool nicht angeboten. Ergänzend wurden daher Angaben der Artenschutzkartierung (ASK) und des Brutvogelatlas Bayern für den Landkreis Donauries, Bereich Nördlingen, ausgewertet, an welchen das Flurneuordnungsgebiet unmittelbar angrenzt.

Der Datenauswertebogen NSG 1.034 – Goldberg wurde recherchiert, aber wegen veralteten Datenbestandes nicht ausgewertet. Die dort aufgeführten Artenangaben sind ohne Zeitbezug oder sonstige Zusatzinformationen aufgeführt. So wird z.B. die Berghexe (Tagfalterart) aufgelistet, die seit 1996 im NSG verschollen ist (s.o.).

Zu den Landschaftspflegeverträgen lagen nur die räumlichen Angaben zur Lage der Flächen und die in den dargestellten Kartenausschnitten genannten Maßnahmentypen vor, keine Verträge oder Details zur Durchführung der Maßnahmen.

B Befragung von Experten zu potentiell zu berücksichtigenden Schutzgütern und ökologischen Grundlagen

Die Befragung erfolgte mittels eines per E-Mail übermittelten Anschreibens. Mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bestand während der Bearbeitung zusätzlich telefonischer Kontakt und Austausch. Alle Anfragen wurden der Flurneuordnungsbehörde Ostalbkreis/Lkr Heidenheim, Herrn Axel Moon, zur Qualitätssicherung und Dokumentation zur Kenntnis übermittelt.

Die Gebietskenner und Vertreter von Verbänden wurden den Angaben des Managementplans FFH-Gebiet 7128-341 „Westlicher Riesrand“ entnommen, im Internet recherchiert und bei den Naturschutzbehörden gezielt nachgefragt. Folgende Expertinnen und Experten bzw. Gebietskenner erhielten eine Anfrage (in Klammern die Artengruppe oder Bereiche, für die Angaben und Hinweise geliefert wurden):

- Dipl. Biol. Karin und Martin Weiß; 73467 Kirchheim/Ries
(Hinweise zu seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern sowie naturschutzfachlich wertvollen Ackerflächen ; Hinweis auf Untersuchungsbedarf für Zauneidechse)

- Büro Entomologie + Ökologie, Dr. Karin Wolf-Schwenninger / Hans R. Schwenninger, 70499 Stuttgart
(Angabe der im NSG Goldberg sowie dessen unmittelbarer Umgebung nachgewiesenen, hochgradig gefährdeten Bienenarten - ASP-Arten)
- Dr. Michael Meier, 72525 Münsingen
(Angaben zu im NSG „Goldberg“ vorkommenden ASP-Tagfalterarten)

Zu notieren ist ein Hinweis der UNB Ostalbkreis auf den Rieser Naturschutzverein e.V., Kontakt: Johannes Ruf, Karl Brater Str. 2, 86720 Nördlingen, e-mail: ruf.johannes@t-online.de, Tel.: 09081/801045. Dieser ist potentieller Auskunftgeber zum Uhu-vorkommen am Goldberg.

Ohne Rückmeldung verblieben die Anfragen an:

- NABU-Kreisverband Ostalbkreis, Herrn Reinhard Bretzger, 73434 Aalen
- Herrn Gerd Höhenberger (Moose und Flechten)
- Herrn Udo Gedack, Schwäbisch-Gmünd / Herrn Gehweiler, Lauchheim
- Gemeinde Riesbürg (Anfrage wegen Biodiversitäts-Check)

Für den im Managementplan FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ genannten Vertreter des Landesnaturschutzbundes, Herr Hans Wolf, Ellwangen konnte keine Mailadresse ermittelt werden und wurde auf Nachfrage von der UNB keine mitgeteilt.

Abfragen an das RP Stuttgart, Referat 56, die untere Naturschutzbehörde des LRA Ostalbkreis und Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis ergingen an:

- RP Stuttgart, Referat 56, Herrn Ingo Depner (Verfahrensbetreuer, Kreisbetreuer)
- LRA Ostalbkreis, Kreisökologin, Frau Brigitta Frey
- Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis, Frau Heidi Eßwein

C Übersichtsbegehung zur Erfassung der Habitatstrukturen für die Auswertung des ZAK-Tools und zusätzlicher Schutzgüter

Die Übersichtsbegehung erfolgte am 22.11.2012 durch Herrn Dipl. Biologen Heiner Distler (ÖFA, Schwabach, Zoologie) und dem Auftragnehmer. Sie erfolgte bei sonnigem, trockenem Hochdruckwetter unter – trotz fortgeschrittener Jahreszeit – vergleichsweise optimalen Bedingungen. Sie konzentrierte sich auf die Habitate und Biotopstrukturen am Ohrenberg, auf die Streuobstwiesen in der Ortsrandlage von Goldburghausen, die Feuchtflächen südlich Goldburghausen und die freie Feldflur.

Ergebnisse der Übersichtsbegehung waren:

- Feststellung und Festlegung des räumlichen Umfangs für den Untersuchungsbedarf gemäß ZAK für potentiell in der Feldflur lebende Vogelarten (Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche), potentielle Vogelarten der am Ortsrand von Goldburghausen liegenden Streuobstbestände (Steinkauz, Baumpieper, Wendehals) bzw. des Feldgehölzes am Ohrenberg (Halsbandschnäpper)
- Feststellung und räumliche Festlegung des Untersuchungsbedarf der potentiell am Teich südöstlich Goldburghausen vorkommenden Vogelarten (Teichhuhn, Zwergtaucher) und Amphibien (Laubfrosch) gemäß ZAK
- Feststellung und räumliche Festlegung des Untersuchungsbedarfes für Ackerwildkräuter, insbesondere von Kalkscherbenäckern und auf Extensivierungsflächen am Ohrenberg

Weitere Habitatstrukturen (Kalkfelsen, Magerrasen, LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, Brachäcker) und potentielle Artenvorkommen sind räumlich dem NSG „Goldberg“ bzw. FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ zuzuordnen. Für verschiedene Artengruppen liegen bereits Untersuchungen und Erfassungen im Rahmen des PEPL, des ASP und des Managementplanes vor, so dass Erfassungen im Rahmen der ÖRA dafür entfallen können.

D Empfehlung für den Untersuchungsumfang der Folgeuntersuchung

Die Eintragung des empfohlenen Untersuchungsumfanges erfolgte laut Aufgabenstellung und Leistungsbeschreibung in das Angebotsformular der ÖRA, die zu untersuchenden Flächen sind auf der Karte „Untersuchungsgebiete“ dargestellt (s. Anhang).

Die Empfehlungen basieren auf der Auswertung der recherchierten Daten, der Auswertung der ZAK-Tools und den Ergebnissen der Übersichtsbegehung. Die Zielartenauswahl des ZAK-Tools („Modifizierte Zielartenliste“) ist als Anhang beigefügt. Dabei wird auch das Alter der zur Verfügung stehenden Daten berücksichtigt. Nachweise und Fundortangaben aus den vorliegenden Quellen für das FNO sind teilweise älter als 10 Jahre und müssen für das FNO-Verfahren aktualisiert werden.

Die betreffenden planungsrelevanten, besonders oder streng geschützte Arten Fauna und Flora, die faunistischen Zielarten sowie der Untersuchungsbedarf für Rote-Liste-Pflanzenarten und Ackerwildkräuter werden bei den Ergebnissen aufgeführt (Kap. F6).

Im Hinblick auf die ÖRA besteht allgemein Untersuchungsbedarf für das Grünland außerhalb der FFH-Kulisse und die Ackerflächen.

E Zusammenfassende Abschätzung der zu erwartenden naturschutzfachlichen Problembereiche und Einschätzung deren Bedeutung

Das Flurneuordnungsgebiet zeichnet sich durch eine klare Abgrenzung naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche (FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“, Teilgebiet „Goldberg“ / NSG „Goldberg“ und „Meil am Ohrenberg“) von der offenen, strukturarmen Agrarlandschaft des westlichen Rieses aus. Dadurch ist bereits im Vorfeld der Verfahrensordnung eine weitgehende Entflechtung der Naturschutzflächen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben.

Auf Grund der bereits erfolgten naturschutzrechtlichen Sicherung und gesetzlichen Vorschriften (EU-FFH-Richtlinie; §§ 30, 32, 39 – 42 NatSchG: Gesetzlich geschützte Biotope, NATURA 2000, Artenschutzbestimmungen; Schutzgebietsverordnung NSG „Goldberg“) ist davon auszugehen, dass diese Flächen von Maßnahmen der Flurneuordnung i.d.R. nicht betroffen sein werden, bzw. nicht beeinträchtigt oder sogar gefördert werden. Als Problembereich könnten sich im Verfahren Wiesengrundstücke oder Parzellen mit einem Bestand des LRT 6510 herausstellen, die sich im Übergangsbereich der Naturschutzflächen zur offenen Agrarlandschaft befinden (Zusammenlegung, Intensivierung von Nachbarflächen, Nährstoffeintrag

aus der Umgebung). Als artenreiche Frischwiesen sind diese für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft und als Habitatstrukturen für Arten der offenen Kulturlandschaft von Bedeutung.

Als naturschutzfachliche Problembereiche konnten weiterhin identifiziert werden:

- Teilbereiche der offenen Feldflur nördlich und südlich von Goldburghausen, die als Habitate für Arten der offenen Kulturlandschaft (vorwiegend planungsrelevante, SPA-Vogelarten) real oder potentiell von Bedeutung sind und von Maßnahmen eines Regelverfahrens betroffen sein könnten
- Ackerflächen, insbesondere einzelne im Gebiet vorkommende Kalkscherbenäcker, Brachäcker oder Extensivierungsflächen im Bereich der FFH-Kulisse, die potentielle Habitate für seltene und gefährdete Ackerwildkräuter sowie die Grauummer darstellen
- Streuobstbestände am nördlichen Ortsrand von Goldburghausen, welche potentielle Habitate für planungsrelevante, SPA-Vogelarten darstellen und von Maßnahmen eines Regelverfahrens betroffen sein könnten

Auf Grund der Lage in der FFH-Kulisse und naturschutzrechtlicher Sicherung dürften Hecken und Gehölze, die reale und potentielle Habitate für planungsrelevante, SPA-Vogelarten darstellen keine Problembereiche darstellen, müssen dafür aber bei der Maßnahmenplanung entsprechend berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die vorwiegend linearen Feuchtflächen (Röhricht-Biotope an Gräben, Teich und Verlandungszonen am südlichen Ortsrand von Goldburghausen).

Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass der überwiegende Teil des FNO-Gebietes eine strukturarme, weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft darstellt, welche durch Maßnahmen eines Regelverfahrens aufgewertet werden kann.

F Zusammenstellung der Ergebnisse

1 Schutzziele von Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern

Bestandteil des Flurneuordnungsgebietes ist der Anteil der Gemeinde Riesbürg am NSG 1.034 Goldberg. Das NSG ist Bestandteil des FFH-Gebietes 7128-341 „Westlicher Riesrand“. Es hat eine Größe von 32,5 Hektar; neben Riesbürg haben die Stadt Bopfingen und Kirchheim am Ries Anteile an der NSG-Fläche. Der Anteil der Gemeinde Riesbürg beträgt 16,59 ha (51,2%).

Die biotopkartierten Anteile des Gemeindegebietes Riesbürg im NSG (Magerrasen, Felsbildungen, Gebüsche, Feldhecken) nehmen laut Biotopbogen 171281365807 ca. 7 ha ein (Biotopfläche gesamt 7,8455ha, davon 93% im Gemeindegebiet Riesbürg und 7% im Gemeindegebiet Bopfingen).

Die Schutzgebietsverordnung trat am 16.09.1972 in Kraft (GBl. v. 15.09.1972, S. 454). Sie enthält keine nach heutigen Maßstäben verwertbaren Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzziele. Die naturschutzfachlich bedeutsamen Schutzziele und Schutzgüter innerhalb des NSG-Umgriffes sind im Prinzip identisch mit den Schutzgütern und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und des ASP (s. Kapitel F4 – F6).

Internetadresse der Sachdaten zum NSG „Goldberg“ aus dem RIPS-Dienst des LUBW:
<http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=929001000191>

2 Natura-2000-Gebiete

Teile des Flurneuordnungsgebietes sind Bestandteil des FFH-Gebietes 7128-341 „Westlicher Riesrand“. Dies sind:

- der Goldberg als östlicher Teilbereich des Teilgebietes „Goldberg mit Goldbach“
- die im Gemeinde- bzw. Flurneuordnungsgebiet liegenden Teile des Teilgebietes „Meil mit Ohrenberg nördlich Goldburghausen“

Vgl. dazu die Übersichtskarte des FFH-Gebietes (7128341_03_uebersichtskarte.pdf). Der Umgriff des FFH-Gebietes geht über das NSG „Goldberg“ hinaus, dessen genaue Abgrenzung sie ebenfalls enthält.

3 SPA-/FFH-Managementplan im Verfahrensgebiet

Für das FFH-Gebiet 7128-341 „Westlicher Riesrand“ liegt der Managementplan vor (Datum: 03.05.2010; Stand der Kartierung 22.09.2009).

4 FFH-Anhang-/SPA-Vogelarten und FFH-LRT

FFH-Anhang-Arten:

Als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) im FFH-Gebiet nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Vorkommens ist „C“. Auszug aus dem Managementplan: *„Der Steinkrebs wurde im FFH-Gebiet nur im Goldbach gefunden. Lebensstätte ist der gesamte Goldbach in seinem Lauf im FFH-Gebiet. Im Jahr 2006 wurde der Steinkrebs an mehreren Stellen nachgewiesen, 2009 gelang ein Nachweis auf Höhe der Geisterbergle.“*

Weiterhin gibt es Hinweise der UNB und der Gebietsexperten auf das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ein potentiell Habitat für den Laubfrosch (*Hyla arborea*, Teich und Teichufer südöstlich Goldburghausen).

SPA-Vogelarten:

Auflistung aller Rechercheergebnisse (Deutsche Namen) gemäß Checkliste potentiell für die Flurneuordnung planungsrelevanten Vogelarten:

Sicht- und Rufnachweise laut PEPL NSG „Goldberg“ mit Stand Untersuchungsjahr 2000 (PEPL, Kap. 2.4.3, S. 28f und Kap. 6.1.4, S. 75):

Baumpieper, Feldlerche, Grauammer, Neuntöter, Rebhuhn, Uhu, Wachtel; Goldammer

Angaben aus dem Managementplan, Stand September 2009:

Textauszug: *„In Teilbereichen, so z.B. am Wannenberg, wird die Landschaft durch zahlreiche Heckenzüge gegliedert. Häufiger Brutvogel ist die Dorngrasmücke mit etwa 12 Brutpaaren. In strukturreichen Hecken brütet mehrfach der Neuntöter. In Nähe der Magerrasen ist am Blasenberg und Goldberg der Baumpieper als Brutvogel zu beobachten. In der durch Säume und kleine Brachen gegliederten Kulturlandschaft brüten Wachtel und Rebhuhn. Der gefährdete Wespenbussard sucht das Gebiet regelmäßig auf und nutzt die Hautflügler-Vorkommen auf den Magerrasen.“*

Daraus abgeleiteter Untersuchungsbedarf für die ÖRA:

Baumpieper, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Rebhuhn, Uhu, Wachtel; Goldammer (ZAK-Arten und weitere saP-relevante Arten Checkliste FNO)

FFH-LRT:

Die im FNO-Gebiet vorkommenden FFH-LRT wurden im Rahmen des Managementplanes FFGH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ erhoben und beplant. Sie befinden sich in den Teilgebieten „Goldberg“ und „Meil mit Ohrenberg“.

Bei den FFH-LRT handelt es sich um:

- LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
Flächig am Goldberg; vier Teilflächen, meist linear und wegbegleitend am Ohrenberg
- LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen
vier Parzellen am Goldberg, sieben Parzellen am Ohrenberg
- LRT 8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation
Felsbildungen am Goldberg, die Hochfläche bandartig umziehend
- LRT 8310 Höhlen und Balmen
sieben Stück punktuell in den Felsbildungen des Goldberges

Weiterhin gibt es am Goldberg sieben kleinflächige Bereiche, in denen bestimmte LRT im Umgriff anderer LRT-Flächen auftreten (vgl. Karte „7128341_05_lebensraumtypen_ziele_sued“):

- ▲ **Kleinflächiges Auftreten des Lebensraumtyps 8210 (Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation) und 6110* (Kalk-Pionierrasen) im Lebensraumtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen) oder 5130 (Wacholderheide)**

Das Vorkommen weiteren mesophilen, artenreichen Grünlandes, welches sich dem LRT 6510 zuordnen ließe, konnte bei der Übersichtsbegehung im November 2012 nicht abschließend geklärt werden. Laut Luftbild kommen in der Feldflur dafür nur wenige Parzellen mit Schwerpunkt im Nordwesten des FNO-Gebietes und zwischen Goldburghausen und dem Goldberg in Frage. Die abschließende Feststellung ist mit der Grünlandkartierung im Zuge der ÖRA zu leisten.

5 Arten und Artenhilfsmaßnahmen des ASP

Mitteilungen über ASP-Arten im FNO-Gebiet wurden in Absprache mit dem RP Stuttgart, Ref. 56, übermittelt von:

- Büro Schwenninger, Stuttgart: Wildbienen
- Dr. Michael Meier, Münsingen: Tagfalter

Im NSG Goldberg sowie dessen unmittelbarer Umgebung wurden die nachfolgend aufgelisteten hochgradig gefährdeten Bienenarten nachgewiesen. Diese Wildbienenarten werden im Artenschutzprogramm Wildbienen (= ASP) des Landes Baden-Württemberg prioritär bearbeitet (Erfassungen 2000, 2010; vgl. S. 4):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BW
<i>Andrena combinata</i>	Dichtpunktierte Sandbiene	2
<i>Hoplitis (Osmia) anthocopoides</i>	Matte Natternkopf-Mauerbiene	2
<i>Hoplitis (Osmia) mitis</i>	Glockenblumen-Mauerbiene	1
<i>Lasioglossum convexiusculum</i>	Salbei-Schmalbiene	1
<i>Lasioglossum quadrisignatum</i>	Schmalbienen-Art	1
<i>Megachile parietina</i>	Schwarze Mörtelbiene	1
<i>Rophites algius</i>	Frühe Ziest-Schlüßbiene	2

Eine Karte mit Lage dieser ASP-Maßnahmen wurde vom RP zur Verfügung gestellt (s.u.).

Herr Meier teilte mit, dass die beiden für die Gemeinde Riesbürg im ASP aufgeführten Tagfalter-Arten Berghexe (*Chazara briseis*) und Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*) für das NSG „Goldberg“ angegeben sind. Beide Arten kommen dort nicht mehr vor. Schon bei den Tagfalterdaten, die in den PEPL des NSG „Goldberg“ eingingen (Erhebungen 1. und 19.08.2000), konnten Sie am Goldberg nicht mehr nachgewiesen werden. Die letzten Nachweise stammen aus 1996; die letzte Gebietsbegehung durch Herrn Meier erfolgte 2010, wo die Falter ebenfalls nicht nachgewiesen wurden.

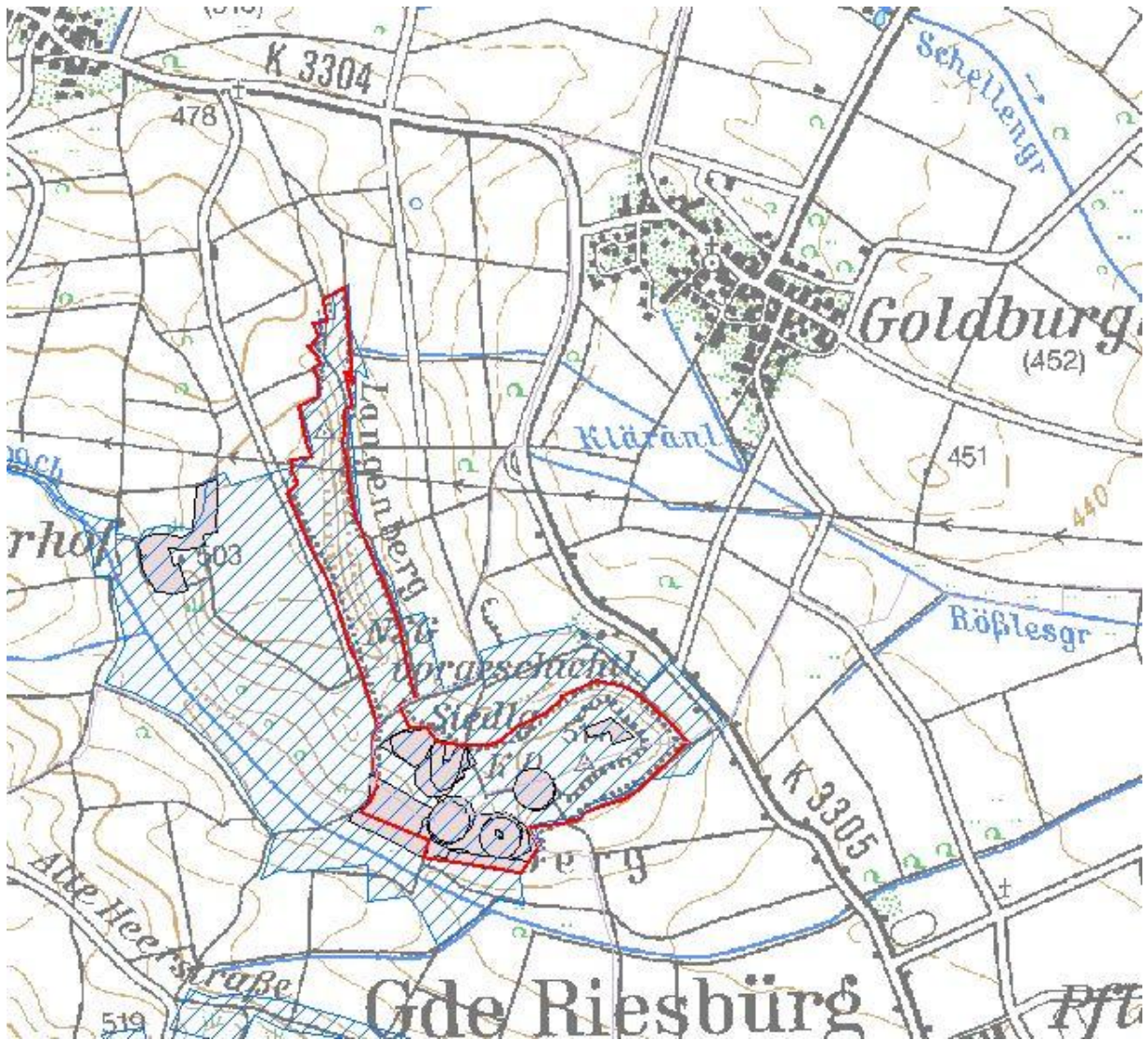


Abb. 1: Kartenausschnitt der TK 1:25.000 mit Lage des NSG „Goldberg“ (rot), FFH-Teilgebiet (blau schraffiert) und Lage der ASP-Flächen im NSG „Goldberg“ (flüchtig); (Quelle: ASP Baden-Württemberg, RP Stuttgart; Darstellung: Bildausschnitt als jpg-Datei aus GIS-Term)

6 Auswertung und Untersuchungsbedarf für planungsrelevante, besonders oder streng geschützte Arten

6.1 Fauna

Der Untersuchungsbedarf für planungsrelevante oder streng geschützte Tierarten setzt sich aus den Zielarten des ZAK und weiteren Arten zusammen, für welche die Datenlage aktuelle Vorkommen im Gebiet nahelegt oder für welche potentielle Habitatstrukturen vorhanden sind. Bei den weiteren Arten handelt es sich durchgehend um potentiell für die Flurneuordnung planungsrelevante Vogelarten gemäß Checkliste. In der Karte Untersuchungsgebiete ist weiterhin ein Vorschlag für das Probequadrat zum Vogelmonitoring gemäß Anlage 14 ÖRA enthalten, welcher Habitate der Feldflur und der Schutzgebietsflächen umfasst.

Faunistische Zielarten (ZAK)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den ermittelten Untersuchungsbedarf für die faunistischen Zielarten (alle Angaben und Bezeichnungen entsprechen dem ZAK-Tool; die endgültige Zielartenliste befindet sich als pdf-Datei im digitalen Anhang).

Art / Habitat	Artgruppe / Unters.relev.	Vorkommen	ZAK-Status	Status-EG	Bezugsraum	RL-BW
Grauammer (D.1.1)	Brutvögel/1	3	LA		NR	2
Kiebitz (D4)	Brutvögel/1	1	LA		NR	2
Steinkauz (D3)	Brutvögel/1	1	N		ZAK	V
Zwergtaucher (A3.3)	Brutvögel/1	1	N		ZAK	2
Baumpieper (D3, D6.2)	Brutvögel/2	1	N		ZAK	3
Feldlerche (D4)	Brutvögel/2	1	N		ZAK	3
Halsbandschnäpper (D6.2)	Brutvögel/2	1	LB	ja	NR	3
Rebhuhn (D4)	Brutvögel/2	1	LA		NR	2
Teichhuhn (A.3.3)	Brutvögel/2	1	N		ZAK	3
Wendehals (D3)	Brutvögel/2		LB		NR	2
Laubfrosch (A5)	Amphibien u. Reptilien/2	1	N	IV	ZAK	3
Ringelnatter (A3.3)	Amphibien u. Reptilien/2	1	N		ZAK	3
Zauneidechse (o.A.)	Amphibien u. Reptilien/3	1	N	IV	ZAK	V

Tab. 1: Faunistische Zielarten mit Untersuchungsbedarf im FNO-Gebiet; in Klammern die Codes der Habitatstrukturen gemäß ZAK

Die betreffenden Habitatstrukturen umfassen:

- A3.3 Weiher/Teiche
- A5 Verlandungszonen/Uferröhricht
- D1.1 Wacholderheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenreicher Standorte
- D3 Streuobstwiesen
- D4 Äcker und Sonderkulturen
- D6 Gebüsche und Hecken (speziell D6.1.1 Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte)
- D6.2 Baumbestände (hier Feldgehölz)
- o.A. (ohne Angabe; hier: offene besonnte Raine, Böschungen, lückige Rasen)

Für weitere Arten bzw. Artengruppen der „Vorläufigen Zielartenliste“ ergibt sich auf Grund bestehender Erhebungen und ASP-Maßnahmen (Wildbienen, Tagfalter), ihren bekannten und dokumentierten Vorkommen in den LRT-Flächen des FFH-Gebietes (Heuschrecken; vgl. Textteil des Managementplanes) oder mangels geeigneter Habitatstrukturen im FNO-Gebiet kein Untersuchungsbedarf (z.B. Fische, Sandlaufkäfer, holzbewohnende Käfer, Weichtiere).

Für saP-relevante Fledermäuse konnten in der freien Landschaft keine potentiellen Habitate (Baumhöhlen) festgestellt werden. Auf deren Untersuchung kann daher verzichtet werden. Sollten bei Maßnahmen potentielle Habitate gebäudebewohnender Fledermäuse betroffen sein, sind Untersuchungen zu diesen Arten nachzubeauftragen (alte Scheunen, Keller, Gewölbe, Türme).

Weitere planungsrelevante Vogelarten

Bei den weiteren zu untersuchenden, planungsrelevanten Vogelarten handelt es sich um:

<i>Deutscher Name</i>	<i>Grund</i>	<i>Datenquelle</i>	<i>Habitatpotential</i>
Dorngrasmücke	RL	PEPL	x
Klappergrasmücke	RL		x
Goldammer	RL		x
Neuntöter	RL	PEPL	x
Rohrammer	RL		x
Uhu	RL	PEPL, UNB	x
Wachtel	RL	PEPL	x

(RL = Rote-Liste-Art; x = potentielle Habitate im FNO-Gebiet vorhanden)

Als einzige Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie kommt im Gebiet der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) vor. Die Vorkommen des Steinkrebsses liegen innerhalb der FFH-Kulisse und wurden im Rahmen des Managementplanes FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ erfasst und beplant.

Im Rahmen der ÖRA sollte berücksichtigt werden, dass im Ries vorkommende Wiesenweihen und ggf. der Rotmilan das FNO-Gebiet als Nahrungshabitat aufsuchen. Die Notwendigkeit entsprechende Beibeobachtungen ist im ÖRA-Tool berücksichtigt.

Der PEPL NSG „Goldberg“ enthält eine genaue Beschreibung eines Uhu-Brutplatzes am südlichen Felsmassiv des Goldberges. Nach Auskunft der UNB Ostalbkreis (Herr Ulrich Knitz; Mitteilung durch Frau Brigitta Frey), wurden in 2012 junge Uhus im Nest am Goldberg beobachtet, welches nach jetzigem Kenntnisstand den letzten bekannten Brutnachweis darstellt. Trotz dieses relativ aktuellen Nachweises wird empfohlen, den Uhu im Untersuchungsumfang zu belassen, um für das FNO-Verfahren aktuelle Daten nutzen zu können.

6.2 Flora

Die Datenquellen (PEPL – Kap. 2.4.2, Datenbank Flora Baden-Württemberg, FFH-Managementplan – Textband Kap. 3.4.1, S. 29) weisen das NSG „Goldberg“, das FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ – insbesondere Magerrasen und Säume – sowie die extensiven Ackerflächen des westlichen Riesrandes als naturschutzfachlich hochwertige Habitate für die Flora Baden-Württembergs aus. Abgesehen von den wertgebenden Arten der LRT-Flächen sind die Daten nur grob räumlich präzisiert und datieren in vielen Fällen älter als 10 Jahre oder ohne Jahresangabe. Bezogen auf das NSG „Goldberg“ wurde von Weiß & Weiß im PEPL eine Liste der im NSG bis dahin festgestellten Gefäßpflanzen der RL-Baden-Württemberg erstellt. Weitere Hinweise geben dieselben Autoren im zeitlich aktuelleren Textteil des Managementplanes FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ (s.o):

*„Das FFH-Gebiet ist noch weitgehend ländlich geprägt. Hier sind in überdurchschnittlichem Maß Saumstrukturen entlang der Wege und auf Stufenrainen erhalten geblieben. Diese Saumstrukturen sind wichtige Strukturelemente und Verbundlinien. Hier finden sich einige Pflanzenarten der wärmeliebenden Säume. Allerdings sind diese Stufenraine oft durch Nutzungsauffassung und Nährstoffeinträge aus der Umgebung bedroht oder bereits beeinträchtigt. Insbesondere um den Goldberg kommen in diesen Säumen die beiden Haarstrang-Arten Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselium*) und Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*) vor (beide gefährdet) sowie in den mageren, manchmal auch steinigen Stufenrainen Arten der Magerrasen (Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), u.a.) sowie gefährdete Sommerwurz-Arten (Labkraut-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllacea*), Gelbe Sommerwurz (*Orobancha lutea*), Große Sommerwurz (*Orobancha elatior*))“*

Die Datenbank Flora Baden-Württemberg weist allgemein für das Gemeindegebiet Riesbürg eine große Anzahl gefährdeter, stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten aus. Dabei handelt es sich wie erwähnt vorwiegend um Arten der Magerrasen, Säume, Felslebensräume sowie die Ackerflora (s. Kap. 9). Die Ergebnisse der Datenbankrecherche können aus dem Informationssystem ZAK nicht ausgelesen werden und wurden für die Auswertung online herangezogen. Weiterhin sind in den anderen Datenquellen (PEPL, Managementplan) seltene und gefährdete Arten genannt, welche in der Datenbank Flora Baden-Württemberg nicht aufgelistet sind!

Neben den Ackerwildkräutern empfiehlt es sich daher, bestimmte Strukturen des FNO-Gebietes auf Vorkommen von RL-Arten der Säume und Magerrasen außerhalb der bereits kartierten LRT-Flächen zu untersuchen (s. unten), insbesondere im Umfeld des Goldberges.

Untersuchungsbedarf für Rote-Liste-Pflanzenarten und Ackerwildkräuter

Untersuchungsbedarf besteht für die im Gebiet zu erwartenden Ackerwildkräuter sowie Vorkommen von RL-Pflanzenarten der Magerrasen und Säume, die nicht durch die LRT-Kartierung des FFH-Managementplanes abdeckt sind.

Die Datenbank Flora Baden-Württemberg enthält zahlreiche Angaben gefährdeter, stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohte Arten dieser Lebensräume, für die es Nachweise im Gemeindegebiet von Riesbürg gab. Für diese existieren im Gebiet aber keine flächenscharfen oder punktgenauen Nachweise. Eine Karte von Artenvorkommen im NSG „Goldberg“ steht nicht mehr zur Verfügung, weil die digitalen Daten beschädigt sind; zudem wären diese Angaben veraltet (Erhebung 2000). Hinweise auf weitere reale und potentielle Vorkommen von Ackerwildkräutern ergaben sich aus dem PEPL NSG „Goldberg“ (s.u.), der Befragung der Gebietskenner (Büro Weiß & Weiß, Kirchheim; E-Mail vom Dienstag, 15. Januar 2013 11:58) und der Übersichtsbegehung des Flurneuordnungsgebietes (s. Kapitel C).

Auszug PEPL „Goldberg“, Kap. 2.4.2, S. 23 (Hervorhebung d. Verf.):

„Landesweit bedeutsam ist insbesondere die Ackerflora im Gebiet. Seit 20 Jahren werden landesweit gefährdete Arten in gut ausgestatteten Ackerlagen über Extensivierungsverträge gefördert. Im NSG Blasienberg findet man in extensiv genutzten Ackerlagen u.a. folgende Ackerwildkräuter der Adonisröschen-Gesellschaft: Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*, RL3), Blauer Gauchheil (*Anagallis foemina*, RL3), Kleiner Frauenspiegel (*Legousia hybrida*, RL1), Kleinfrüchtiger Leindotter (*Camelina microcarpa*, RL3) und Finkensame (*Neslia paniculata*, RL3). Viele dieser Arten treten auch in extensiv bewirtschafteten Ackerlagen um Goldberg und Langenberg sowie um die Trochترفinger Kleinheiden auf. Auf den Ackerflächen um den Riegelberg kommen zusätzlich zu den zuvor genannten Arten die Spatzenzunge (*Thymelaea passerina*, RL1) in hunderten Exemplaren, der Gelbe Günsel (*Ajuga chamaepitys*, RL2), das Braune Mönchskraut (*Nonea pulla*, RL2), der Große Frauenspiegel (*Legousia speculum-*

veneris, RL3), das Rundblättrige Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*, RL1) und das Flammende Adonisröschen (*Adonis flammea*, RL1) vor.

Zumindest manche dieser Ackerwildkräuter, z.B. das Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) und der Finkensame (*Neslia paniculata*) sind in trockenen Jahren auch in den hängigen, lückigen Magerrasenbereichen zu finden, z.B. am Wössinger Heideberg und am Oberhang des Goldberges.

Die extensive Ackerwirtschaft im Umfeld der Magerrasen zielt neben der Förderung der Ackerwildkräuter auch auf eine Minimierung von Nährstoffeinträgen in die Magerrasen. Arten der Wechsellagerungssysteme Magerrasen - Kalkscherbenacker werden in Extensiv-Äckern im Vorgewende ideal gefördert. Gerade diese Pflanzenarten, wie die Spatzenzunge, sind landesweit stark bedroht und rückgängig.“

Die folgende Tabelle fasst den Untersuchungsbedarf für Ackerwildkräuter im FNO-Gebiet zusammen:

Artnamen	RL-Ba-Wü	RL-D	Angabe in Datenbank Flora Ba-Wü	Angabe / Hinweise aus anderen Daten-Quellen (PEPL, Experten)
<i>Adonis aestivalis</i>	3			PEPL , Experten
<i>Adonis flammea</i>	1	1	X	Experten
<i>Bifora radians</i>	2	-	X	
<i>Camelina microcarpa</i>	3			Experten
<i>Caucalis platycarpos</i>	2	3	X	Experten
<i>Centaurea cyanus</i>	V			Experten
<i>Gagea villosa</i>	V	3	X	
<i>Hordeum secalinum</i>	2		X	
<i>Legouisia hybrida</i>	1	2	X	Experten
<i>Legousia spec.-veneris</i>	3	3	X	
<i>Neslia paniculata</i>	3	3	X	PEPL
<i>Scandix pecten-veneris</i>	2	2	X	
<i>Silene noctiflora</i>	-			
<i>Veronica praecox</i>	3	-	X	

Tab. 2: Untersuchungsbedarf für Ackerwildkräuter im FNO-Gebiet

Den aus der Flora Baden-Württemberg und den Hinweisen aus dem Managementplan resultierenden Untersuchungsbedarf für weitere RL-Pflanzenarten fasst die folgende Tabelle 3 zusammen:

Artnamen	RL-Ba-Wü	Angabe in Datenbank Flora Ba-Wü	Angabe / Hinweise aus anderen Daten-Quellen
<i>Dianthus carthusianorum</i>	V		Experten
Orobanche caryophyllacea	3		Managementplan
Orobanche elatior	2		Managementplan
Orobanche lutea	3		Managementplan
<i>Peucedanum oreoselium</i>	3		Managementplan
<i>Peucedanum alsaticum</i>	3	X	Managementplan
Ggf. weitere RL-Arten, die in den Datenquellen nicht genannt sind (z.B. Orchideen)			

Tab. 3: Untersuchungsbedarf im FNO-Gebiet für weitere RL-Pflanzenarten

Diese Arten sind in den Sonder- und Kleinstrukturen im Umfeld des FFH-Teilgebietes „Goldberg“, insbesondere innerhalb der noch genutzten Flur und im Übergangsbereich der Naturschutzflächen zur umgebenden Agrarlandschaft zu untersuchen (trockene, magere Wegraine, Böschungen, Hecken- und Gebüschränder, „Geländezwickel“).

Wertgebende Arten der Artenlisten der Biotopkartierung

Als wertgebende Arten werden die Arten der Roten-Liste eingestuft. Sie betreffen in den Artenlisten der Biotopkartierung durchgehend das Artenspektrum der im Gebiet vorkommenden Magerrasen und deren Säume.

Rote-Liste-Arten wurden im Flurneuordnungsgebiet in drei Biotopen erfasst. Die Biotopkartierung datiert von 1996. Der Artenbestand der Biotopnummer 171281365807 (Magerrasen im NSG „Goldberg“ nordwestlich Pflaumloch) geht in den Artenlisten des PEPL (Stand 2000, Erfassung 1999) und des Managementplanes FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ (Stand 2010, Erfassung 2009) auf, in deren Umgriff die Biotopflächen liegen. Auch der Artenbestand der Biotopflächen Biotopnummer 171281365802 (Magerrasenbrache südwestlich Benzenzimmern) geht im Bestand des FFH-Gebietes „Westlicher Riesrand“ auf. Aus der Biotopkartierung ergibt sich daher kein gesonderter Untersuchungsbedarf, der über die oben dargestellten Ergebnisse hinausgeht.

Im Einzelnen sind in der Biotopkartierung aufgeführt (Rote Liste Status folgt Artnamen; Aktualisierungen der Roten-Liste zwischen 1996 und 1999 sind berücksichtigt!):

Biotopnummer 171281365807 (Magerrasen im NSG „Goldberg“ nordwestlich Pflaumloch):

Antennaria dioica 2, Anthyllis vulneraria V, Campanula glomerata V, Cirsium acaule V, Dianthus carthusianorum V, Galium glaucum V, Gentiana verna 2, Gentianella ciliate V, Gentianella germanica V, Globularia punctata 3, Helicotrichon pratense V, Orchis ustulata 2, Peucedanum alsaticum 3, Peucedanum oreoselinum 3, Phleum phleoides 3, Primula veris V, Prunella grandiflora V, Pulsatilla vulgaris 3, Teucrium botrys V, Trifolium montanum 3

Biotopnummer 171281365802 (Magerrasenbrache südwestlich Benzenzimmern): Campanula

glomerata V, Carlina acaulis V, Helicotrichon pratense V, Peucedanum oreoselinum 3, Prunella grandiflora V

Biotopnummer 171281365806 (Feldhecke südwestlich Goldburghausen): Primula veris V

7 Bestehende Vorschläge für naturschutzfachliche Aufwertung

Für die naturschutzfachliche Aufwertung konnten im FNO-Gebiet folgende Bereiche identifiziert werden. Sie betreffen

Entwicklungsziele für Flächen im FFH-Gebiet

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ gibt für ausgewählte Grünlandparzellen und die nicht in der Biotop- und LRT-Kartierung erfassten Bereiche der Goldberghochfläche Entwicklungsziele zur Aufwertung dieser Flächen vor. Diese werden teilweise durch die existierenden bzw. geplanten Landschaftspflegeverträge (s.u., Kap. 10.3) umgesetzt. Folgende Entwicklungsziele betreffen Flächen des FNO-Gebietes:

Entwicklung zu LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen:

Flurstücke 274, 275, 276/2 am Goldberg (Arrondierung der bestehenden Halbtrockenrasen)

Entwicklung zu LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen:

Flurstücke 281, 284, Teil von 299 am Goldberg; Flurstücke 326/1, 507, 508, 515/1 am Ohrenberg

Nutzungsauffassung und Wiedervernässung von ehemaligen Niedermoor

Unter der Bezeichnung „Naturschutzplanung Krautgarten“ wurde 2001 von Weiß & Weiß (Kirchheim) ein Szenario mit Planskizze erstellt, wie vernässte, mit hohem Aufwand drainierte Ackerflächen auf ehemaligen Niedermoorböden am südlichen Ortsrand von Goldburghausen aus der Nutzung genommen und naturschutzfachlich aufgewertet werden können (Text und Karte in der Anlage).

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde wurde dieses Planszenario nicht in der begutachteten Form umgesetzt. Für einzelne Parzellen aus diesem Bereich (Gewannungen „Krautgarten“ und „Riedteile“) bestehen allerdings **Landschaftspflegeverträge**, welche die Zielrichtung des Gutachtens einschlagen (Grünland aus Acker; vgl. Karten, Abb. 2 – 4).

Landschaftspflegeverträge

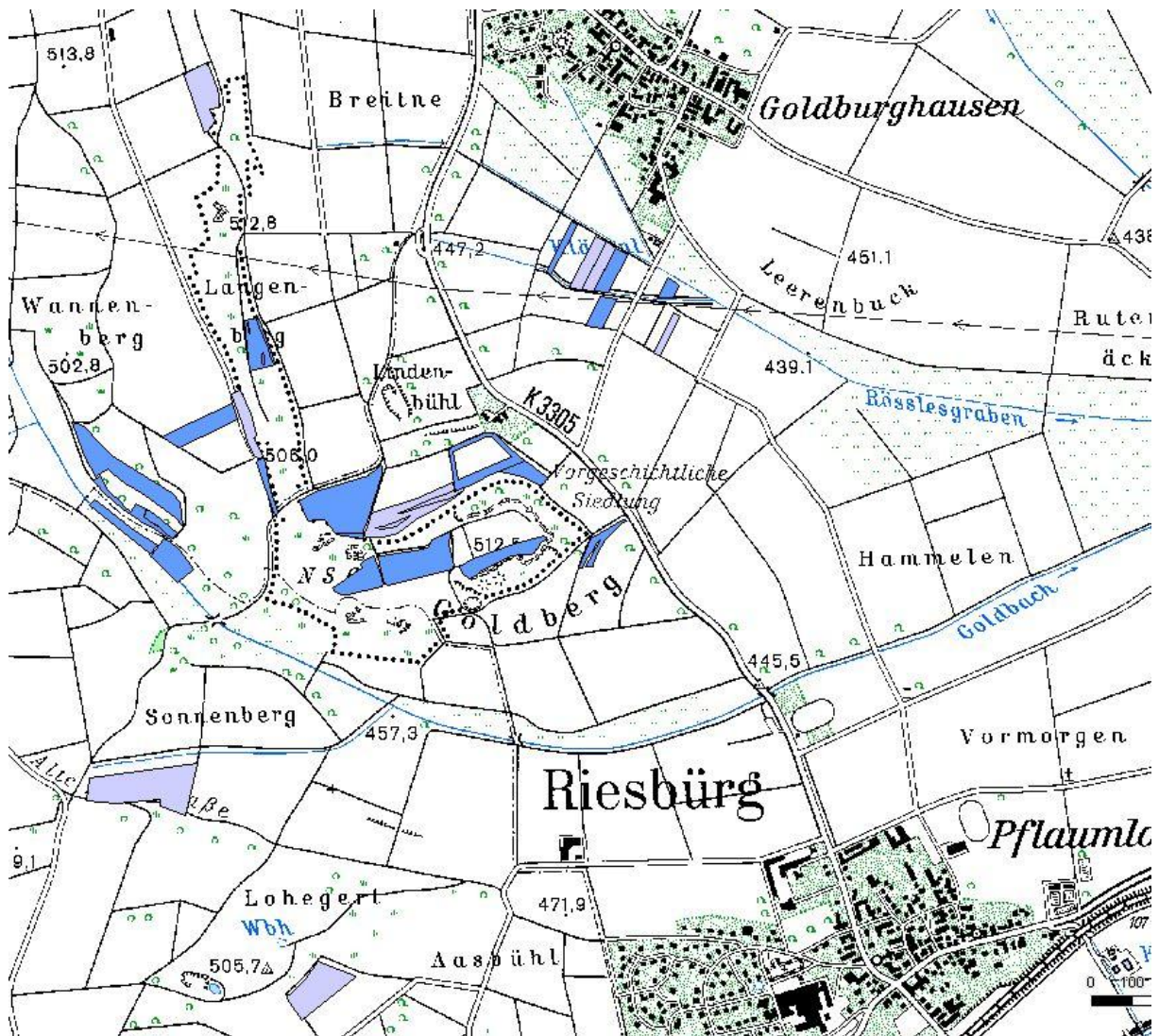


Abb. 2: Kartenausschnitt der TK 1:25.000 mit Eintrag von Flurstücken südlich Goldburghausen, auf denen Landschaftspflegeverträge abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden sollen (blau: Vertrag unterschrieben, flüchtig: Vertrag vorbereitet, nicht unterschrieben – vgl. Abb. 3; Stand: Ende 2012; Quelle: RP Stuttgart, Ref. 56, Ansprechpartner: Herr Depner; Darstellung: Bildausschnitt als jpg-Datei aus GIS-Term). Die Flächen am Wannenberg, Langenberg und südlich des Goldberges gehören nicht zum FNO-Gebiet!

Über Landschaftspflegeverträge werden weitere, zahlreiche Flurstücke (Grünlandflächen, Äcker, Brachäcker im NSG „Goldberg“) betreut und naturschutzfachlich aufgewertet. Diese

betreffen im FNO-Gebiet die bereits erwähnten ASP-Flächen für Wildbienen im NSG „Goldberg“, insgesamt ausschließlich Flächen im bestehenden FFH-Gebiet, Teilgebiete „Meil mit Ohrenberg“ und „Goldberg“. Lage, Vertragsstatus und Maßnahmentyp sind den folgenden, vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Ostalbkreis und dem RP Stuttgart bereitgestellten Kartenausschnitten zu entnehmen.

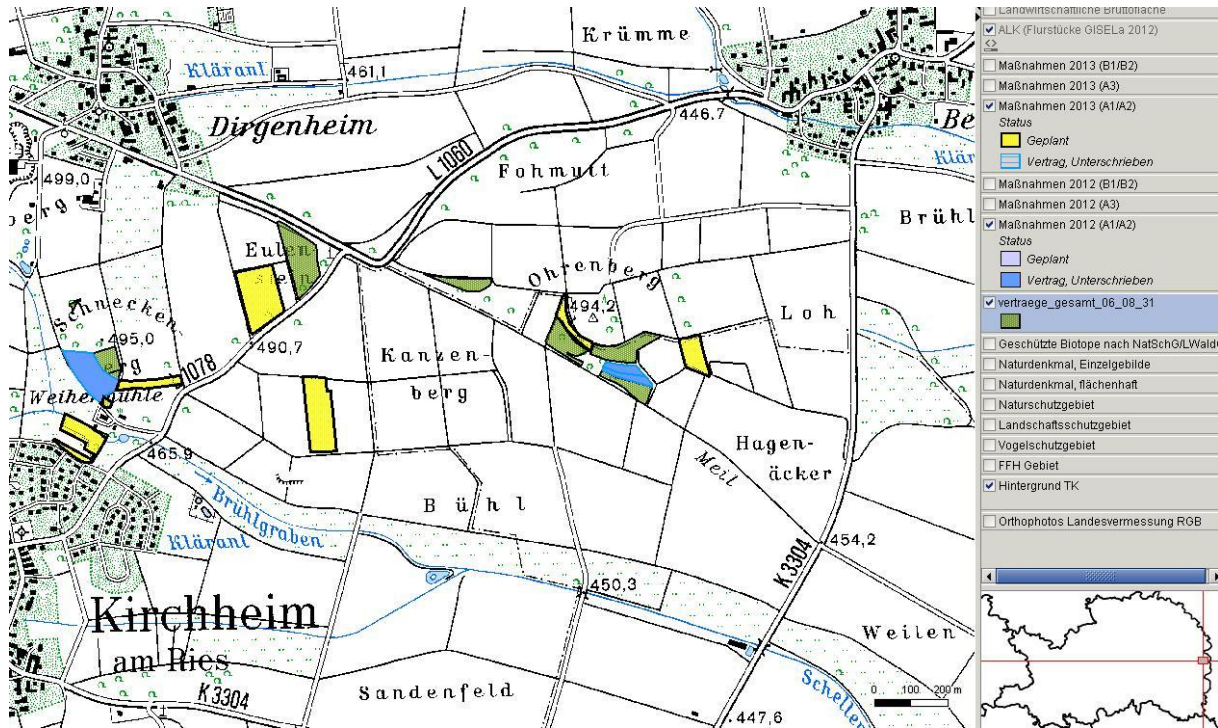


Abb. 3: Kartenausschnitt der TK 1:25.000 mit geplanten und bestehenden Landschaftspflegeverträge im nördlichen Teil des FNO-Gebietes (Stand: E-Mail vom Mittwoch, 16. Januar 2013 12:59, Quelle: LEV Ostalbkreis, Ansprechpartnerin: Frau Heidi Eßwein). Das Gebiet betreffen nur die Flächen am Ohrenberg. Die Maßnahmen betreffen Magerrasen-Pflege, Ackerextensivierung und Grünlandextensivierung (vgl. Bestandskarte „7128341_04_lebensraumtypen_ziele_nord“ des Managementplans FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“)

Eine weitere Darstellung bestehender Landschaftspflegeverträge und ihrer Maßnahmen enthält die folgende Hardcopy (Abbildung 4, s.u.; Quelle: E-Mail vom Donnerstag, 17. Januar 2013 08:28, Ansprechpartnerin: Frau Heidi Eßwein, LEV Ostalbkreis). Laut Auskunft von Frau Eßwein beruhen die Unterschiede in einer noch nicht erfolgten Angleichung der von den Regierungspräsidien und Landschaftserhaltungsverbänden genutzten GIS-Anwendungen. Die dortigen farbigen Signaturen (Umrandungen der Maßnahmenflächen) bedeuten:

- Dunkelgrün Grünland aus Acker
- Grün Sonstiges (Mager-)Grünland
- Gelbgrün Magerrasen / Schafweide
- Rotbraun Ackerextensivierung

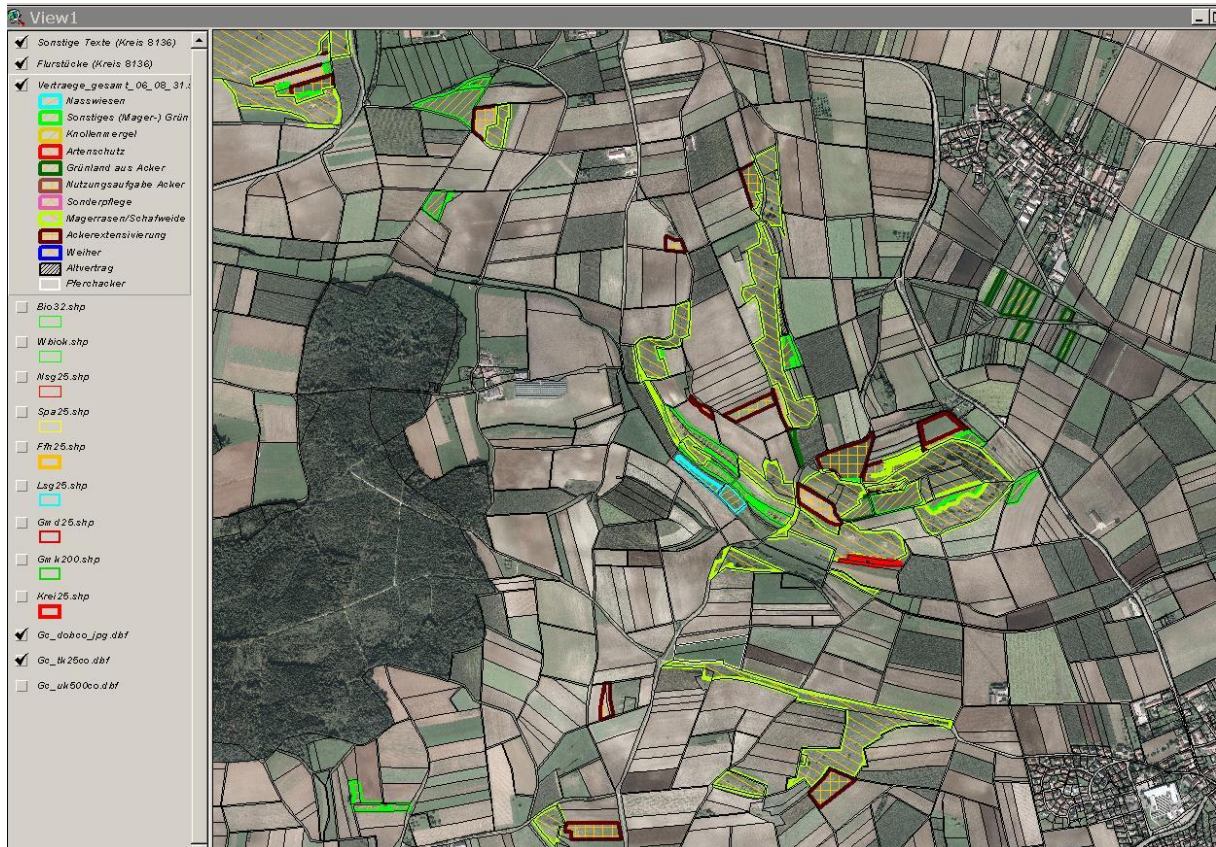


Abb. 4: Luftbildausschnitt aus der GIS-Anwendung des LEV Ostalbkreis mit Eintrag der Landschaftspflegeverträge und Maßnahmen. Das FNO-Gebiet betreffen die Flächen am Goldberg und am südlichen Ortsrand von Goldburghausen (s.o.!); (Stand: 16. Januar 2013; Quelle: LEV Ostalbkreis, Ansprechpartnerin: Frau Heide Eßwein)

08 Biodiversitäts-Check der Gemeinde

Eine Anfrage an die Gemeinde Riesbürg erging per E-Mail vom Montag, 14. Januar 2013 13:38. Die Anfrage wurde nicht beantwortet, vermutlich liegt kein Biodiversitäts-Check der Gemeinde vor.